

Verordnung
der Bundesregierung

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

A. Zielsetzung

Einbeziehung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Westküste in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

B. Lösung

Aufnahme der Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz durch eine Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung dieser Anlage.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Unmittelbare Kostenfolgen ergeben sich nicht aus der Verordnung, sondern erst mit der Aufnahme von Vorhaben in den Rahmenplan für den Hochschulbau. Von daher sind auf Grund der Verordnung keine preislichen Auswirkungen zu erwarten.

15.06.94

K

Verordnung
der Bundesregierung

**Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum
Hochschulbauförderungsgesetz**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (322) - 250 19 - Ho 61/94

Bonn, den 15. Juni 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung
der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a dot and a flourish.

**Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage
zum Hochschulbauförderungsgesetz
Vom 1994**

Auf Grund des § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 1. September 1969 (BGBl. I S. 1556), der durch Gesetz vom 3. September 1970 (BGBl. I S. 1301) geändert worden ist, verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

Die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 1981 (BGBl. I S. 893), die zuletzt durch die Verordnung vom 23. November 1993 (BGBl. I S. 1913) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 1994 wird der Länderteil Bayern wie folgt geändert:
 - a. Vor "Universität Augsburg" wird eingefügt: "Fachhochschule Amberg-Weiden".
 - b. Nach "Fachhochschule Coburg" wird eingefügt: "Fachhochschule Deggendorf".
 - c. Nach "Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg" werden eingefügt: "Fachhochschule Hof" und "Fachhochschule Ingolstadt".
2. Mit Wirkung vom 14. März 1994 wird im Länderteil Schleswig-Holstein angefügt: "Fachhochschule Westküste".

Artikel 2

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft kann die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz in der vom Inkrafttreten dieser Verordnung an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen. Es kann dabei die Bezeichnungen aufgelöster Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen fortlassen und Änderungen von Bezeichnungen berücksichtigen sowie die Reihenfolge der Aufzählung der Hochschulen in den einzelnen Länderteilen vereinheitlichen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 1994

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Begründung

I.

Bayern hat mit Schreiben vom 6. April 1994 beantragt, die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof und Ingolstadt in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) - Hochschulverzeichnis - aufzunehmen. Ferner hat Schleswig-Holstein mit Schreiben vom März 1994 die Aufnahme der Fachhochschule Westküste in das Hochschulverzeichnis beantragt.

Der Wissenschaftsrat hat die in § 4 Abs. 2 HBFG vorgesehenen Stellungnahmen bezüglich der Fachhochschule Westküste am 9. Juli 1993 und hinsichtlich der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof und Ingolstadt am 21. Januar 1994 abgegeben und die Aufnahme der Fachhochschulen in die Anlage zum HBFG empfohlen.

Mit der vorliegenden Verordnung sollen die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Westküste neu in das Hochschulverzeichnis aufgenommen und damit in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen werden. Dies hat zur Folge, daß der Bund die nach dem HBFG erstattungsfähigen Ausgaben des jeweiligen Landes für diese Fachhochschulen zur Hälfte mitfinanzieren kann.

Die Einbeziehung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Westküste in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich. Damit liegen die nach § 4 Abs. 2 HBFG erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Fachhochschulen in das Hochschulverzeichnis vor.

II.

Bayern hat mit Gesetz vom 28. April 1994, das am 1. Mai 1994 in Kraft getreten ist, die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof und Ingolstadt nach Landesrecht als Hochschulen errichtet. Das Land verfolgt mit der Einrichtung eines regional ausgewogenen Angebots an Fachhochschuleinrichtungen ein Konzept, das den Leitlinien des Wissenschaftsrates zur Entlastung überfüllter Großstadtfachhochschulen und der Regionalisierung von Studienangeboten entspricht.

1. Fachhochschule Amberg-Weiden

Mit dem Aufbau der Fachhochschule Amberg-Weiden sollen vornehmlich die benachbarten, überfüllten Fachhochschulen in Nürnberg und Regensburg entlastet werden. Auch im Sinne der Strukturpolitik und Landespla-

nung dient die Gründung einer Fachhochschule in der nördlichen Oberpfalz, verteilt auf die Standorte Amberg (technische Studiengänge) und Weiden (wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge), der nachfragegerechten Regionalisierung von Studienangeboten und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Eine besondere Aufgabe wird der neuen Fachhochschule außerdem im Hinblick auf die Transformationsprozesse in der nahegelegenen Tschechischen Republik zugemessen, so daß in den weiteren Aufbau der Hochschule auch Aspekte einer grenzüberschreitenden Kooperation eingehen sollen.

Vorgesehen sind am Standort Amberg die Studiengänge Elektrotechnik (Studienschwerpunkte: Allgemeine Elektrotechnik, Automatisierungstechnik sowie Energietechnik und Anlagenautomatisierung), Maschinenbau (Studienschwerpunkte: Konstruktiver Maschinenbau - Automatisierungstechnik, Kunststoffverarbeitungstechnik sowie Recycling und Entsorgungstechnik) und Umwelttechnik. Am Standort Weiden sollen die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkte: Internationales Marketing, Controlling, Wirtschaftsinformatik und Logistik) und Wirtschaftsingenieurwesen (mit Ausrichtung auf Technologie- und Investitionsmanagement sowie Informationstechnologie) eingerichtet werden.

Wie vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 1994 empfohlen sehen die Planungen des Landes ein Ausbauziel von 1.500 Studienplätzen für die Fachhochschule vor. In Amberg sollen in einer ersten Ausbaustufe mit 700 Studienplätzen die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sowie in einer zweiten Ausbaustufe weitere 300 Studienplätze für einen Studiengang Umwelttechnik eingerichtet werden. Am Standort Weiden sind in der ersten Ausbaustufe für den Studiengang Betriebswirtschaft 350 Studienplätze und in der zweiten Ausbaustufe für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 150 Studienplätze vorgesehen. Der Studienbetrieb soll stufenweise ab 1995 aufgenommen werden.

2. Fachhochschule Deggendorf

Die auf die Bereiche Technik und Wirtschaft ausgerichtete Fachhochschule trägt den Defiziten in der Versorgung Ostbayerns mit Hochschulangeboten Rechnung. Zugleich soll mit der Neugründung eine Entlastung der Fachhochschulen in den Ballungsräumen München und Regensburg erreicht werden. Durch ihre Innovationsberatung soll die Fachhochschule Deggendorf auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben der Region stärken. Darüber hinaus soll sie Angebote für die Weiterbildung von berufstätigen Hochschulabsolventen entwickeln. Insoweit ist eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern der beruflichen Weiterbildung, insb. dem Zentrum für Angewandte Mikroelektronik und Neue Technologien der bayerischen Fachhochschulen, vorgesehen.

An der Fachhochschule Deggendorf, die ab dem Wintersemester 1994/95 stufenweise den Studienbetrieb aufnehmen soll, sollen insgesamt 1.000 Studienplätze geschaffen werden.

Das geplante Studienangebot umfaßt die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkte: Tourismus, Logistik einschließlich Materialwirtschaft, Steuern und Revision sowie Technische Betriebswirtschafts-

lehre), Bauingenieurwesen (Studienschwerpunkte: Konstruktiver Ingenieurbau und Baubetrieb), Elektrotechnik (Studienschwerpunkte: Allgemeine Elektrotechnik, Automatisierungstechnik sowie Energie- und Anlagentechnik) und Maschinenbau (Studienschwerpunkte: Produktionstechnik, Konstruktion und Entwicklung, Energie- und Versorgungstechnik sowie Vertrieb).

3. Fachhochschule Hof

Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur in der Region Hof eignet sich besonders für den Neuaufbau einer Fachhochschule. Die Fachhochschule Hof ist mit wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen komplementär zur technisch orientierten Fachhochschule Coburg konzipiert und ergänzt somit die nordbayerische Fachhochschulstruktur. Studienangebot und die Studieninhalte sollen verstärkt auf die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes und der internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen ausgerichtet werden. Die neue Fachhochschule soll außerdem räumlich und fachlich an die in Hof bereits vorhandene Beamtenfachhochschule angebunden werden und mit dieser eng kooperieren. Hierzu sollen, entsprechend der zunehmenden Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung, auch interdisziplinäre Studiengänge der Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften entwickelt werden.

Für die Fachhochschule Hof, die ihren Studienbetrieb stufenweise ab dem Wintersemester 1994/95 aufnehmen soll, sind zunächst 600 Studienplätze vorgesehen. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 1994 prüft Bayern bis zum Jahre 1997, ob die Beamtenfachhochschule externalisiert und mit der neugegründeten Fachhochschule zusammengelegt oder die Zahl der Studienplätze an der Fachhochschule Hof in einer zweiten Ausbaustufe auf 1.000 erhöht werden soll. Wie ebenfalls vom Wissenschaftsrat empfohlen werden die Planungen für die Infrastruktur der neuen Fachhochschule von Anfang an so ausgelegt, daß ein Ausbau auf 1.000 Studienplätze ggf. realisiert werden kann.

Das vorgesehene Studienangebot umfaßt den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkte: Marketing, Personalwirtschaft sowie Rechnungswesen) und Dienstleistungs- und Versorgungsmanagement sowie die Studiengänge Internationales Management (Studienschwerpunkte: Internationales Finanzmanagement sowie Internationales Marketing) und Wirtschaftsinformatik.

4. Fachhochschule Ingolstadt

Der Aufbau einer Fachhochschule in Ingolstadt ist eine dringende Maßnahme zur Abrundung der Hochschulstruktur des Landes. Die Errichtung dieser Fachhochschule erfolgt vor allem mit Blick auf den regionalen Bedarf an Hochschulabsolventen. Mit ihrem Angebot in Studium und anwendungsnaher Forschung und Entwicklung soll die neue Fachhochschule außerdem innovative Akzente für die weitere strukturelle Entwicklung der Region setzen und zur Entlastung der Fachhochschule im Ballungszentrum München beitragen. Zur generellen

Stärkung des Hochschulstandorts Ingolstadt plant das Land darüber hinaus eine Zusammenarbeit zwischen der neuen Fachhochschule und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt.

An der Fachhochschule Ingolstadt, die ab dem Wintersemester 1994/95 stufenweise den Studienbetrieb aufnehmen soll, sollen insgesamt 1.000 Studienplätze geschaffen werden.

Das geplante Studienangebot umfaßt die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkte: Rechnungswesen/Controlling, Marketing, Logistik, Organisation und Datenverarbeitung, Steuern sowie Finanz-, Bank- und Investitionswirtschaft), Elektrotechnik mit dem Studienschwerpunkt Allgemeine Elektrotechnik, Maschinenbau mit dem Studienschwerpunkt Allgemeiner Maschinenbau (geplant ist die Weiterentwicklung auf die zwei Studienschwerpunkte Entwicklungstechnik und Fertigungstechnik) und Wirtschaftsingenieurwesen.

Zum Auf- und Ausbau sowie zur weiteren Ausgestaltung der Studienangebote hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 1994 eine Reihe von Hinweisen und Anregungen gegeben.

III.

Schleswig-Holstein hat die Fachhochschule Westküste, die zunächst als Fachbereich der Fachhochschule Flensburg eingerichtet worden war, durch Gesetz vom 8. Februar 1994 mit Wirkung vom 14. März 1994 nach Landesrecht als (eigenständige) Hochschule errichtet. An der neuen Fachhochschule Westküste sollen in zwei Stufen über einen Zeitraum von zehn Jahren 1.000 Studienplätze geschaffen werden. Die erste Ausbaustufe mit ca. 600 Studienplätzen soll bis etwa 1998 abgeschlossen sein. Die Fachhochschule hat ihren Studienbetrieb bereits zum Wintersemester 1993/94 aufgenommen.

Mit der Fachhochschule Westküste sollen zum einen die Fachhochschulkapazitäten Schleswig-Holsteins ausgeweitet und verbessert werden, zum anderen soll mit der Neugründung in der strukturschwachen Region an der Westküste ein neuer Kristallisationspunkt für zukunftssträchtige Entwicklungen sowie zur regionalen wirtschaftsnahen Forschung geschaffen werden. Eine Kooperation ist insb. vorgesehen mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Büsum der Universität Kiel, dem Forschungszentrum Neumünster und dem Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel in Rendsburg sowie mit dem geplanten Institut für Siliciumtechnologie der Fraunhofer-Gesellschaft in Itzehoe. Die Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Büsum soll durch eine gemeinsame Projektplanung beider Einrichtungen konkretisiert werden. Besondere Anknüpfungspunkte zur Industrie bietet der zur Region gehörende Industrieraum Brunsbüttel. Als ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung soll die Fachhochschule Westküste sich außerdem in der berufsbezogenen Weiterbildung besonders engagieren.

Die an der Fachhochschule Westküste angebotenen Studiengänge Betriebswirtschaft, Elektrotechnik/Automatisierungstechnik sowie Maschinenbau/Verfahrenstechnik wurden auf die Bedürfnisse der Region sowie auf das übrige

Studienangebot des Landes abgestimmt. Durch ihre besondere fachliche Ausrichtung sollen sie der Fachhochschule ein eigenständiges Profil verleihen und ihr die Chance eröffnen, auch überregionales Interesse zu finden.

Zielsetzung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist, Schlüsselqualifikationen für Unternehmensführung unter Einschluß technologischer Grundkenntnisse zu vermitteln. Hierzu sind im Grundstudium als Wahlpflichtfächer ingenieurwissenschaftliche Lehrveranstaltungen vorgesehen, die durch Wirtschaftsentgisch ergänzt werden. Im Hauptstudium werden neben den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (insb. Unternehmensführung) und Volkswirtschaftslehre (insb. Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftspolitik) die Schwerpunktfächer Controlling, Marketing und Logistik/Materialwirtschaft angeboten.

Die technischen Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik gliedern sich in ein weitgehend einheitlich konzipiertes gemeinsames Grundstudium und ein fachlich differenziertes Hauptstudium.

Der Studiengang Maschinenbau bietet in der ersten Ausbaustufe im Hauptstudium die Studienrichtung Konstruktiver Maschinenbau an. In der zweiten Ausbaustufe soll die Studienrichtung Verfahrenstechnik hinzukommen. Bei den nicht-technischen Ergänzungsfächern stehen im wesentlichen betriebswirtschaftliche Inhalte im Vordergrund wie Kostenrechnung, Marketing, Management für Ingenieure und Betriebsorganisation.

Im Studiengang Elektrotechnik wird in der ersten Ausbaustufe im Hauptstudium die Studienrichtung Allgemeine Elektrotechnik mit einem Schwerpunkt in der Automatisierungstechnik angeboten. Hierdurch soll die im Grundstudium erzielte Verzahnung von Maschinenbau und Elektrotechnik für das Hauptstudium konsequent genutzt werden. Neben den Schwerpunktfächern der Allgemeinen Elektrotechnik werden nicht-technische Fächer angeboten, die der Verbesserung der sprachlichen Kompetenz und dem Erwerb betriebswirtschaftlicher Kenntnisse dienen. Vorgesehen ist auch eine Ergänzung um Bereiche der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften. In der zweiten Ausbaustufe soll der Studiengang Elektrotechnik als Kombination von Allgemeiner Elektrotechnik und Automatisierungstechnik fortgeführt und vor allem auf dem Gebiet der Automatisierungstechnik weiterentwickelt werden.

Zur weiteren Ausgestaltung der Studienangebote hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vom 9. Juli 1993 eine Reihe von Hinweisen und Anregungen gegeben.

IV.

Mit der Aufnahme in das Hochschulverzeichnis werden die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Westküste in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen. Die Mitfinanzierung konkreter Vorhaben kann jedoch nur nach Maßgabe des jährlich fortzuschreibenden Rahmenplans für den Hochschulbau erfolgen, den der Planungsausschuß nach dem HBFG auf der Grundlage der vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen zu den Einzelvorhaben berät und beschließt. Unmittelbare Kostenfolgen ergeben sich deshalb nicht aus

der Verordnung, sondern erst mit der kostenwirksamen Aufnahme von Vorhaben in den Rahmenplan für den Hochschulbau.

Vorhaben der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf, Hof und Ingolstadt wurden bislang noch nicht in den Rahmenplan aufgenommen. Zur Aufnahme in den 24. Rahmenplan (Laufzeit 1995 - 1998) hat der Wissenschaftsrat für die neuen Fachhochschulen Vorhaben mit einem kostenwirksamen Volumen von 1,5 Mio. DM (Bundesanteil ca. 0,75 Mio. DM) empfohlen.

Vorhaben der Fachhochschule Westküste wurden bislang ebenfalls noch nicht in den Rahmenplan aufgenommen. Im 23. Rahmenplan (Laufzeit 1994 - 1997) ist für die Außenstelle der Fachhochschule Flensburg in Heide, aus der heraus die Fachhochschule Westküste gegründet wurde, ein kostenwirksames Vorhabenvolumen von 4,5 Mio. DM (Bundesanteil 2,25 Mio. DM) enthalten. Dem Mitfinanzierungsanteil des Bundes entsprechende Mittel sind im Bundeshaushalt für das Jahr 1994 sowie im Finanzplan für die Folgejahre berücksichtigt. Zur Aufnahme in den 24. Rahmenplan (Laufzeit 1995 - 1998) hat der Wissenschaftsrat für die Fachhochschule Westküste ein kostenwirksames Vorhabenvolumen von 8 Mio. DM (Bundesanteil 4 Mio. DM) empfohlen.

Darüber hinaus sind Kostenfolgen für den Bund und die Länder sowie für die Wirtschaft mit der Verordnung nicht verbunden. Von daher sind auf Grund der Verordnung auch keine preislichen Auswirkungen zu erwarten.

23.09.94

Beschluß
des Bundesrates

**Dreiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschul-
bauförderungsgesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.